GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Politiken zu Land, Eigentum und Geschlechterverhältnissen im postkolonialen Indien : Kontexte, Kontroversen, Komplexitäten

Löw, Christine

2016

https://doi.org/10.25595/266

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Löw, Christine: *Politiken zu Land, Eigentum und Geschlechterverhältnissen im postkolonialen Indien : Kontexte, Kontroversen, Komplexitäten*, in: Ziai, Aram (Hrsg.): Postkoloniale Politikwissenschaft: Theoretische und empirische Zugänge (Bielefeld: transcript, 2016), 151-169. DOI: https://doi.org/10.25595/266.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY NC ND 4.0 Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY NC ND 4.0 License (Attribution - NonCommercial - NoDerivates). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Landpolitiken, Eigentum und Geschlechterverhältnisse im postkolonialen Indien

Kontexte, Kontroversen, Komplexitäten

CHRISTINE LÖW

EINLEITUNG

Postkolonialer Feminismus hat von Beginn seiner Entstehung an gefordert, Entwicklung und internationale Politik von den am meisten benachteiligten Frauen aus zu theoretisieren, um ein avanciertes Verständnis von Globalisierungsprozessen zu erhalten. Ausgehend von dieser Annahme untersuche ich in dem folgenden Beitrag feministische Diskussionen um Landrechte für Frauen. Meine These ist dabei, dass liberal ausgerichtete Forderungen nach individuellen Eigentumstiteln für Frauen im globalen Süden selten berücksichtigen, dass derartige Ansprüche in Entwicklungsprogrammen lediglich instrumentell einbezogen werden. D.h. Landrechte für Frauen werden nicht vorrangig eingeführt bzw. durchgesetzt, um die Gleichberechtigung von Frauen als eigenständiges politisches Ziel voranzutreiben, sondern mit Armutsbekämpfung oder Ernährungssouveränität verbunden und diesen Anliegen als Mittel zum Zweck untergeordnet. Zugleich blenden liberal-individualistische Modelle die komplexen Überlappungen von Geschlecht mit anderen Machtachsen wie Kaste, Klasse, Einkommen sowie Bildung aus und können deshalb die spezifische Unterdrückung von indigenen Adivasifrauen in Indien nur unzureichend erfassen.[1] In der Folge

1 Adivasi heißt auf Hindi ursprüngliche Bewohner eines gegebenen Ortes und ist eine Selbstbezeichnung, die im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts von gebildeten und politisch aktiven Angehörigen der Stammesbevölkerungen im nordöstlichen Zentralindien

wird von liberal feministischen Ansätzen auch kaum gesehen, dass individuelle Eigentumstitel oftmals nicht ausreichen, um die überwiegend gemeinschaftlich organisierten Lebens- und Arbeitsweisen indigener Gruppen – und speziell von Frauen – sicherzustellen. Eine postkolonial-feministische Betrachtung ist deshalb hilfreich, um die bisherigen geschlechtsspezifischen Debatten zu Landrechten hinsichtlich der Machtachsen von Kaste, Klasse sowie Ethnizität/Indigenität zu erweitern und auch innerhalb der Diskussionen des globalen Südens die spezifischen Lebensbedingungen, Subjektivitäten und politischen Kämpfe subalterner Frauen systematisch in die Theorieentwicklung aufzunehmen.

Im ersten Abschnitt werde ich eine Auffassung von postkolonialem Feminismus vorstellen, die dezidiert Kritik am herrschenden Entwicklungsdiskurs zu Frauen und Geschlecht äußert. Danach zeichne ich am Beispiel Indiens nach, welche Bedeutungen Land, Landwirtschaft und Eigentumsrechte an Boden für subalterne Frauen als wirtschaftliche Grundlage haben und wie sich Diskussionen um Landrechte für Frauen von der Unabhängigkeit bis heute gewandelt haben. Im dritten Teil stelle ich zwei weitere wichtige Belange im feministischen Diskurs zu Landrechten für Frauen vor, Identität und Gruppenrechte sowie Rechtspluralismus. Dadurch soll deutlich werden, dass postkolonial-feministische Untersuchungen auch ideologische und juristische Bereiche mit ökonomiekritischen Überlegungen zusammen denken. Im vierten Abschnitt zeige ich am Beispiel der Umsetzung des Forest Rights Act in Indien, der ausdrücklich die Förderung von Landrechten für ländliche Adivasifrauen beinhaltet, wie sich wirtschaftliche, rechtliche und ideologische Momente in der Diskussion um Landrechte für arme Frauen verknüpfen. Dabei argumentiere ich, dass die vorrangige Einbeziehung individueller Rechte – auch wenn sie im Namen von indigenen Frauen erfolgt – vom indischen Staat eher instrumentell für die Zurückdrängung gemeinschaftlicher Rechte an Wald und Land genutzt wird und zumindest partiell gegen deren Interessen wirkt. Aus der Position von Adivasifrauen muss die Forderung nach Landrechten daher modifiziert werden: Nur wenn der Staat auch die spezifischen Nutzungsrechte an gemeinschaftlichen Ressourcen anerkennt, sind die Existenzgrundlagen indigener Kollektive zukünftig gesichert. Damit wird in einer postkolonial-feministischen Betrachtung deutlich,

(Jahrkhand) geprägt wurde. Die heutzutage mehr als 100 Millionen Adivasis leben v.a. in der Mitte und im Nordosten Indiens. Die Frauen der indigenen Gemeinschaften (offiziell *scheduled tribes* genannt) stellen sowohl in der säkularen (Einkommen, Bildung, Vermögen) als auch in der religiösen Hierarchie (außerhalb des Kastensystems) die gesellschaftlich am niedrigsten angesiedelte Gruppe dar (Munshi 2012; World Bank 2011).

dass liberale Forderungen nach Landrechten für Frauen im Kontext der schwindenden Bedeutung von Landwirtschaft und der Aneignung großer Landflächen durch den indischen Staat sowie multinationale Konzerne kein alleiniges Instrument für Geschlechtergerechtigkeit darstellen.

POSTKOLONIALER FEMINISMUS

Postkolonialer Feminismus ist weder ein ausdifferenziertes Forschungsgebiet noch eine Subdisziplin in der Politikwissenschaft. Vielmehr handelt es sich dabei um eine kritische Perspektive, mit der Auswirkungen sowie Nachwirkungen von Kolonialismus auf Lebensunterhalt, Rechte, Wissensformen und ideologische Konstruktionen in Relation zu Geschlechterverhältnissen bis in die Gegenwart analysiert werden können (Spivak 1988; Lewis/Mills 1999; Löw 2009). Zentral für meine Herangehensweise sind postkoloniale Feminismen, die von der Dritten Welt aus denken und sich vor allem mit Kolonialismus, dem postkolonialen Nationalstaat und ‚Entwicklung' beschäftigen. So haben insbesondere feministische Kritiken an der Entwicklungsideologie und ihrer Praxis in den ‚Entwicklungsländern' herausgearbeitet, dass arme ländliche Frauen in der Dritten Welt im Kontext neoliberaler Restrukturierungen eine entscheidende Rolle spielen: Sie sind zugleich Zielgruppe, Betroffene und eigensinnige, handlungsfähige politische Subjekte (Elson 1987; Kabeer 1994). Generell bestehen innerhalb internationaler feministischer Diskurse erhebliche Zweifel, ob der Mainstream entwicklungspolitischer Strategien überhaupt einen Rahmen für transformative Perspektiven auf postkolonial-patriarchale Unterdrückung von Frauen bieten kann (Spivak 1996). Systematisch hat Claudia von Braunmühl aufgezeigt, dass die *Women in Development (WID)*- und *Gender and Development (GAD)*-Ansätze der Weltbank und weiterer Entwicklungsagenturen aus folgenden Gründen nicht zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führen können: 1. Die Annahme, dass Frauen eine ungenutzte Ressource sind, sieht nicht, dass sie schon über Reproduktions- und Fürsorgearbeit sowie informelle Beschäftigung in den Arbeitsprozess integriert sind; 2. die Einkommen schaffenden Maßnahmen entwicklungspolitischer Programme bringen Frauen daher zusätzliche Belastungen gegen geringe Entlohnung und 3. entwicklungspolitische Maßnahmen definieren Frauen im Sinne einer einheitlichen sozialen Identität als Zielgruppe, wobei durch die Art der Implementierung Frausein vielfach essentialisiert wird und eine Übernahme sowie Reproduktion herkömmlicher Geschlechterkonstruktionen stattfindet (von Braunmühl 2002: 57ff).

Die Orientierung an den genannten Einwänden gegenüber dem Gender Mainstreaming in der Entwicklungspolitik macht es für eine kritische postkolonial-feministische Analyse möglich, zwischen Konzepten, Vorhaben und Programmen zu differenzieren, in denen Frauen bzw. die Kategorie Geschlecht lediglich unverbunden hinzugefügt wird und solchen, die eine emanzipatorische Transformation von Geschlechterverhältnissen, sprich eine Umverteilung von Arbeit, Ressourcen, Rechten und Macht zwischen Frauen und Männern, anstreben (von Braunmühl 2001, 2002). Ähnlich argumentiert Carolin Moser in ihrer Untersuchung von Politiken zu Entwicklung und Geschlecht, in der sie eine Unterscheidung zwischen praktischen und strategischen Genderbedürfnissen einführt (Moser 1989). Ich werde mich im Folgenden stärker auf diese Konzeption beziehen, da Mosers Betrachtung genauer als Braunmühls Überlegungen zwischen zwei entwicklungspolitischen Planungsansätzen für ‚Frauen in der Dritten Welt' differenziert: zum einen solchen, die an Effizienzdenken angelehnt sind und zum anderen, jenen, die tatsächlich weibliches Empowerment fördern. Strategische Genderbedürfnissen werden ausgehend von einer „*Analyse der Unterdrückung von Frauen gegenüber Männern* formuliert und zielen auf eine alternative gleichberechtigte Organisation von Gesellschaft" (Moser 1989: 1803). Zu ihnen zählen i.d.R. Forderungen nach Abschaffung der geschlechtlichen Arbeitsteilung, Erleichterung bei der Last häuslicher Arbeit und Kinderbetreuung, Abbau institutioneller Diskriminierung (u.a. durch das Recht auf Land und Eigentum), für politische Gleichheit sowie für Maßnahmen gegen männliche Gewalt und Kontrolle von Frauen.[2] Ebenso werden strategische Interessen häufig als ‚feministisch' bezeichnet, da sie ein Bewusstsein über gesellschaftliche Prozesse und Strukturen erfordern, um für feministische Anliegen effektiv zu kämpfen. In Abgrenzung dazu ergeben sich praktische Genderbedürfnisse aus den konkreten Bedingungen weiblicher Erfahrung, d.h. der „*vergeschlechtlichten* Position von Frauen innerhalb der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung" (Moser 1989: 1803). Praktische Bedürfnisse sind daher gewöhnlich eine Antwort auf eine unmittelbare Notwendigkeit, die von Frauen in ihrer dreifachen Zuständigkeit für produktive, reproduktive und Gemeinschaftsarbeit wahrgenommen wird. Moser zufolge ist es wichtig, anzuerkennen, dass praktische Genderinteressen nur feministisch werden können, wenn sie in strategische Genderbedürfnisse überführt werden. Diese inhaltliche Differenzierung ist für eine kritische postkolonial-feministische Analyse wichtig, weil ein Großteil der Entwicklungspro-

2 An dieser Stelle bezieht sich Moser auf den Text von Maxine Molyneux, der eine Aufteilung zwischen Fraueninteressen, praktischen und strategischen Genderinteressen vornimmt (Molyneux 1985).

gramme und -projekte, die sich Geschlechtergerechtigkeit verschrieben haben und/oder Frauen als Zielgruppe angeben, sich fast ausschließlich mit Frauen in ihrer vergeschlechtlichten Rolle innerhalb einer patriarchalen Arbeitsteilung beschäftigen: Sie betrachten Frauen vor allem als Ehefrauen und Mütter und konzentrieren sich überwiegend darauf, ihre praktischen Genderbedürfnisse zu befriedigen (Moser 1989: 1804). Ausgehend von einer postkolonial-feministischen Perspektive, die entwicklungspolitische Ansätze hinterfragt, in denen Frauen lediglich unverbunden eingefügt werden, ohne Geschlechterverhältnisse als struktur- und gesellschaftsbildend anzuerkennen, werde ich nun untersuchen, in welchem Verhältnis sich in den Diskussionen um Landrechte für Frauen in Indien strategische und praktische Genderinteressen durchsetzen lassen.

LANDWIRTSCHAFT, BODEN UND GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE IN INDIEN

Landwirtschaft ist die Hauptquelle von Einkommen für den Großteil der indischen Bevölkerung in ländlichen Gegenden, die weiterhin fast 70 Prozent der Gesamtbevölkerung des Subkontinents ausmacht.[3] Insbesondere Frauen auf dem Land übernehmen zu einem großen Teil Tätigkeiten im Agrarbereich: Sie arbeiten meistens als Tagelöhnerinnen und landwirtschaftliche Arbeiterinnen, jedoch fast nie als Bäuerinnen auf eigenem Boden. Insgesamt sind in Indien 75,83 Prozent der weiblichen Arbeitsbevölkerung in der Landwirtschaft aktiv (vor allem auf Teeplantagen, im Baumwollanbau, der Aufzucht von Ölsaaten sowie der Anpflanzung von Gemüse). Viele Frauen arbeiten als unbezahlte Familienangehörige und verrichten zusätzlich zu landwirtschaftlicher Beschäftigung noch die Tätigkeiten im Haushalt, wie Essensvorbereitung, Kochen, Kindererziehung und Altenpflege. Zeitbudget-Studien zeigen, dass Frauen in Indien oft bis zu 16 Stunden/Tag bezahlte und unbezahlte Arbeit verrichten (Saxena/UN 2012: 7). Zudem existiert in der Landwirtschaft eine geschlechtsspezifische Bezahlung: Frauen auf dem Land verdienen im Durchschnitt nur 68% des Lohnes von Männern (Singh/Sengupta 2009: 7). Die Verteilung von Land als der wichtigsten pro-

3 Gemäß dem letzten Bericht des Landwirtschaftsministeriums zu landwirtschaftlichen Daten und Statistiken von 2014, der mit dem Jahr 2011 endet, gehören 833,7 Millionen Menschen zur ländlichen Bevölkerung, das sind 68.9 Prozent der Gesamtbevölkerung Indiens. 263 Millionen sind landwirtschaftliche Arbeiter_innen (agricultural workers), davon gelten 45,1 Prozent als Landwirt_innen (cultivators) und 54,9 Prozent als landwirtschaftliche Hilfskräfte (agricultural labourers) (GoI/MoA 2015: 15).

duktiven Ressource im Agrarsektor ist ebenfalls geschlechtsspezifisch ungleich. Frauen in Indien verfügen nur selten über Eigentumsrechte an Boden in ihrem eigenen Namen. Und sogar wenn Frauen als Besitzerinnen eingetragen sind, haben sie nicht immer tatsächlich Kontrolle über ihr Land. Die Entscheidungen über u.a. Anbaumethoden, Darlehen, Landverkauf oder den Einsatz von Produktionsmitteln verbleiben innerhalb von Haushalten häufig in den Händen von Männern (Chowdhry 2009: 9). Mit ungleichen Landrechten für Frauen ist oft auch ein ungleicher Zugang zu Krediten, Technologie und Informationen verbunden. Vor diesem Hintergrund hat eine der bekanntesten indischen Feministinnen, Bina Agarwal, in ihrer bis heute wegweisenden Studie *A Field of One's Own: Gender and Land Rights in South Asia* individuelle Landrechte für Frauen als Grundlage für Wohlstand, Macht, politische Beteiligung und Empowerment gefordert (Agarwal 1994). Diese These möchte ich im weiteren Verlauf meines Beitrags kritisch hinterfragen. Denn ausgehend von einem postkolonial-feministischen Verständnis können Forderungen nach Landrechten zwar einerseits als strategische Genderbedürfnisse verstanden werden, die auf eine grundlegende gesellschaftliche Umstrukturierung hin zu mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern zielen. Anderseits berücksichtigt ein solcher Anspruch nicht die Verflechtungen zwischen Geschlecht und anderen Achsen sozialer Ungleichheit wie Klasse, Ethnizität/Indigenität, Kaste und ist somit nicht imstande zu sehen, dass sich die strategischen Genderbedürfnisse aller Frauen nicht auf eine isolierte rechtebasierte Eigentumsforderung an Boden reduzieren lassen.

Um den nationalen Rahmen Indiens hinsichtlich der Kontrolle über Land im Verhältnis zu Geschlecht verstehen zu können, werden hier kurz die entscheidenden Bedingungen der Wirtschafts- und Agrarpolitik beschrieben. Im ersten Fünfjahresplan (1951-1956) wurde die Relevanz von Land als Indikator für soziale Gerechtigkeit und Umverteilung explizit genannt. Der unabhängige indische Staat, der sich der Idee von Sozialismus durch geplante Entwicklung verpflichtet sah, sprach sich für eine Landreform aus, da ungleiche Eigentumsverhältnisse an Boden als primäre Formen ökonomischer und sozialer Ungleichheit galten. Bis zum fünften Fünfjahresplan (1974-1978) blieb die Betonung von Landreformen und der Unterstützung für Kleinbauern erhalten, jedoch ohne Frauen separat zu erwähnen. Der sechste Fünfjahresplan (1980-1985) empfahl, den gesamten Boden, der unter dem Gesetz für Landreformen verteilt werden sollte, auf den Namen der beiden Eheleute zu registrieren (GoI 1980). Wie Nitya Rao herausstellt, ist dieses nationale Dokument das erste, das die Bedeutung von Land für Frauen anerkannte (Rao 2006: 185; 2011). In dem achten Fünfjahresplan (1992-1997) wurde erstmalig gefordert, die Kontrolle von Frauen über öko-

nomische Ressourcen auszuweiten, da sie eine zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen Produktion innehaben. Für verheirate Frauen galten gemeinschaftliche Eigentumstitel an Produktivvermögen, Häusern und Grundstücken als wünschenswert.

Der zehnte Fünfjahresplan 2002-2007 enthielt schließlich ein Programm der indischen Regierung für eine neue Landwirtschaftspolitik. Darin wurden erstmals explizit die Veränderungen innerhalb des Primärsektors in Indien thematisiert und sowohl eine ‚Feminisierung der Landwirtschaft' als auch allgemein eine Abnahme landwirtschaftlicher Beschäftigung, vor allem bei Männern, festgestellt (GoI 2002: Abschnitt 4.1.60). Ausgehend von dieser Analyse galt es als notwendig, die Lebensbedingungen von Bäuerinnen und landwirtschaftlich tätigen Frauen zu stärken. Die neue Landwirtschaftspolitik wiederholte auch die Forderung nach gemeinsamen Landtiteln von Ehemännern und Ehefrauen, um die Ernährungssicherheit auf der Haushaltsebene zu sichern:

„Strengthening the conditions of female farmers and female labourers would also help improve the food security at the household level. This is because generally women spend most of their income on household expenditure unlike men and this would help improve the nutrition of the children." (GoI 2002: 39)

Betrachten wir die Entwicklungen der nationalen Wirtschafts- und Agrarpolitik Indiens aus einer postkolonial-feministischen Perspektive näher, ergibt sich ein ambivalentes Bild. Obwohl die Thematisierung von Landrechten für Frauen seit dem sechsten Fünfjahresplan allgemein als positiv bezeichnet werden kann, fällt doch auf, dass der Grund für die Gewährung von Besitztiteln nicht an das Ziel Geschlechtergerechtigkeit, sondern an Ernährungssicherheit (explizit im 10. Fünfjahresplan) gekoppelt ist. Basierend auf Mosers Unterscheidung wird somit ein strategisches Genderinteresse (auf gleichberechtigtes Eigentum an Boden) mit einem praktischen Genderinteresse (Ernährungssicherheit für Kinder bzw. Haushalte zu gewährleisten) verquickt. Dies lässt sich mit Moser als Einbeziehung von Frauen in Entwicklung unter dem Effizienzmodell mit Elementen von Empowerment fassen: Bäuerlichen Frauen werden mehr Landrechte gewährt, dies ist jedoch mit häuslichen Verpflichtungen (Erledigung des Haushalts, Sicherstellung von Ernährung, Versorgung der Kinder) verbunden. Die Vergabe von Landrechten an Frauen führt somit nicht linear – wie in einem Großteil liberal-feministischer Überlegungen angenommen – zu deren Gleichberechtigung. Denn trotz der Ermächtigung von Frauen im Hinblick auf Bodenbesitz, ist diese Stärkung ihrer Position und Verhandlungsmacht an eine Verfestigung ihrer Zuständigkeit für Ernährung und Kinderversorgung geknüpft. Im Ergebnis wird das

Moment des Empowerment durch die Fixierung von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und konventionellen Geschlechterkonstruktionen unterlaufen. Somit stellt sich die Frage, ob oder in welchem Maße die Vergabe von Landrechten an bäuerliche Frauen (als ein eigentlich strategisches Genderbedürfnis) angesichts des überwiegend an Effizienz orientierten Entwicklungsmodells Indiens tatsächliche positive Effekte hin zu mehr Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern entfalten kann.

Kontextualisierungen von geschlechtsspezifischen Landrechten: Gruppenrechte, Identitäten und Rechtspluralismus

Im vorherigen Abschnitt wurde – entgegen Agarwals Annahme – deutlich, dass Eigentumstitel an Boden für Frauen nicht zwangsläufig zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen. Neben den materiellen Aspekten von Existenzgrundlagen sind in den feministischen Diskussionen um Landrechte für Frauen auch deren Verflechtungen mit ideologischen und rechtlichen Domänen reflektiert worden. Deshalb stelle ich, angelehnt an Raos Ausführungen, nachfolgend zwei weitere zentrale Diskurse im Hinblick auf Eigentumstitel an Boden für Frauen vor, nämlich erstens Konstruktionen von Identität und Gemeinschaft sowie zweitens Anerkennung bzw. Legitimation verschiedener Rechtstypen (Rao n.d.: 3).

In der feministischen Entwicklungsforschung ist allgemein akzeptiert, dass Eigentumsverhältnisse gesellschaftliche Beziehungen darstellen, die eingebettet sind in Hierarchien von Macht und Wissen, die sich aus der Mitgliedschaft in einer Gruppe ergeben sowie geschlechtsspezifischen Rechten und Pflichten (Berry 1993). Frauen und Männer bestimmter Gesellschaften verfügen demnach über unterschiedliche Fähigkeiten, im Hinblick auf Land zu handeln. Allerdings wurden in Indien neben Geschlecht auch andere Identitäten wie Klasse, Kaste und Ethnizität/Indigenität mobilisiert, um die Verteilung und Nutzung von Land festzulegen. Während soziale Bewegungen sich auf Diskurse zu Ungleichheit, Ausschluss und historischer Unterordnung beziehen, konstruieren sie auch eine kollektive Identität und ein Moment der Zugehörigkeit in ihren Kämpfen. Die Forderung von Frauen nach Grundeigentum wird von vielen dieser Gruppen als störend für die Bemühungen, eine gemeinsame Identität zu etablieren und kollektive Rechte durchzusetzen, betrachtet.

Zur Illustration stelle ich kurz Raos Überlegungen zu dem sozialen Charakter von Land und Geschlecht im Rahmen der Befreiungsbewegung ‚Jharkhand

Mukti Morcha‘ für einen unabhängigen Staat Jahrkhand vor.[4] In Kontrast zu den liberal-individualistischen Forderungen Agarwals erschien es den Adivasifrauen strategisch sinnvoll, ihre Rechtsansprüche innerhalb der Ehe und der Gemeinschaft zu verhandeln und nicht auf individuelle Landrechte für Frauen zu pochen. Wie Rao ausführt (n.d.: 6), waren sich diese Frauen bewusst, dass der Mainstream-Diskurs der Jharkhand-Bewegung oft genutzt wurde, um den Interessen von Frauen entgegen zu wirken: Adivasifrauen galten in diesem Diskurs als potenziell bedroht von Nicht-Adivasi-Männern, weil letztere deren eigenständige Landrechte ausbeuten (könnten). Zugleich erkannten Adivasifrauen jedoch auch, dass diese politische Bewegung das Potential hatte, materielle Verbesserungen für die gesamte Gruppe durchzusetzen. Sie entschieden sich dafür, die Bewegung und ihren Diskurs zu unterstützen und zugleich moralischen Druck auf die Dorfleitung auszuüben, die Ansprüche von Frauen zu stärken. Das Netzwerk lokaler Adivasifrauen sprach sich u.a. dafür aus, die Rechte von Ehefrauen an dem gemeinsamen Landeigentum entsprechend denen der Ehemänner schriftlich in das Grundbuch einzutragen. Dadurch soll erreicht werden, dass ein Adivasimann bei der Scheidung einen Teil des Landes an seine Ehefrau übereignen muss – der Boden verbleibt jedoch weiterhin innerhalb der Adivasigruppe. Es gelang den Adivasifrauen diese Änderung durchzusetzen, indem sie die Dorfältesten auf die Befürwortung der weiblichen Anliegen verpflichteten, um deren eigene Glaubwürdigkeit als Wächter der gemeinschaftlichen Rechte zu stützen. Da der Schutz gemeinschaftlicher Rechte die normative Basis der Bewegung war, wurde eine solche Demonstration wichtig für die Anführer der Adivasis (sowohl Männer als auch Frauen), als der Staat begann, sich mit einem vermeintlich progressiven Rahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern stark zu machen. Mögliche Opposition von den Führern gegen die Forderungen von Frauen nach Land wurden in diesem Prozess neutralisiert – aufgrund der Pro-Frauen Haltung der indischen Regierung konnten die Adivasivertreter sich nicht

4 Es handelt sich dabei um eine der größten politischen Organisationen von Adivasis, die in Bihar für einen eigenständigen Staat von indigenen Gruppen kämpften. Im Jahr 2000 wurde Jharkhand als neuer Bundesstaat Indiens aus den südlichen Bezirken Bihars gegründet. Dort leben vor allem Adivasis, die sich von der Unabhängigkeit eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation versprachen, die durch enorme Armut geprägt war (60 Prozent lebten unterhalb der Armutsgrenze von 1$/Tag; bei Frauen bestand eine Analphabetisierungsrate von 91 Prozent). Bis heute gehören beide Bundesstaaten zu den ärmsten Regionen Indiens, obwohl sie sehr reich an Mineralien sind. So wird Jharkhand als das Ruhrgebiet Indiens bezeichnet und stellt beispielsweise 40 Prozent des nationalen Kohlebedarfs bereit.

länger gegen Landrechte für Frauen innerhalb ihres gewohnheitsrechtlichen Kontextes aussprechen, da sie ansonsten als patriarchal gegolten hätten.

Ebenso relevant wie ideologische Mobilisierungen entlang von Zugehörigkeit, ist bei Diskussionen über Geschlechterverhältnisse und Land das Thema des juristischen Pluralismus. Laut Franz von Benda-Beckmann handelt es sich bei legalem Pluralismus um die Existenz von mehr als einer Rechtsordnung innerhalb eines Nationalstaates, die sich auf unterschiedliche Quellen letztgültiger Validität beruft und von Organisationsformen jenseits des Staates aufrechterhalten wird (Benda-Beckmann 2001: 48). Kontrovers diskutiert wird dabei von feministischen Autorinnen, ob eher Gewohnheitsrecht oder kodifiziertes Recht die politischen Ziele von Frauen unterstützen. In dem von Rao genannten Beispiel bevorzugten die Adivasifrauen Aushandlungen mit (Ehe-)Männern auf der lokalen Ebene gegenüber abstrakten Forderungen nach gleichen Landrechten für Frauen und Männer im indischen Familienrecht. In der Praxis gibt es allerdings oft eine Durchdringung zwischen staatlicher Jurisdiktion und Gewohnheitsrecht sowie eine komplexe Relation zwischen Ethnizität/Indigenität, Identitätskämpfen und pluralen Rechtssystemen, deren Grenzen häufig verwischt werden. Dadurch entstehen hybride Systeme der Rechtsprechung und Rechtsetzung, die teilweise Geschlechterverhältnisse gleichberechtigter ausgestalten, teilweise jedoch auch Asymmetrien vertiefen (Randeria 2007; Santos 1995).

Der indische Forest Rights Act und seine Umsetzung: Eigentumstitel auf Land für Adivasifrauen

Ausgehend von den miteinander verwobenen materiellen, rechtlichen und ideologischen Aspekten innerhalb der Diskussionen um Landrechte für Frauen analysiere ich im Folgenden die Umsetzung des Forest Rights Act von 2006 im Bundesstaat Andhra Pradesh. Mein postkolonial-feministischer Fokus liegt dabei auf der Frage, wie Eigentumsrechte für Boden an Adivasifrauen vergeben wurden und ob dies zu einer Veränderung von Geschlechterverhältnissen beigetragen hat. Bei dem Forest Rights Act[5] (im Folgenden FRA) handelt es sich um eines der bisher ambitioniertesten politischen Projekte für benachteiligte ländliche Bevölkerungsteile in Indien. Der Großteil der ländlichen Armen gehört zu der mehr als 100 Millionen zählenden Gemeinschaft der Adivasis (offiziell:

5 Vollständig heißt das Gesetz „The Scheduled Tribes and Other Traditional Forest Dwellers (Recognition of Forest Rights) Act, 2006“.

Scheduled Tribes) und lebt in bewaldeten Gebieten. Da speziell im Hinblick auf Waldboden eine lange Geschichte von Annektierungen sowie Enteignungen durch den Staat existiert, zielt das Gesetz explizit auf eine Wiedergutmachung der Nichtanerkennung von Rechten an überliefertem Land (Präambel FRA).[6] Zudem beabsichtigt FRA auch, im Besonderen Geschlechtergerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit zu stärken (Sarin/Springate-Baginski 2010). Der Anwendungsbereich des Gesetzes richtet sich hauptsächlich auf Adivasis und weitere vom Wald abhängige Gemeinschaften, deren Lebensgrundlagen (Ernährung, Energie, Wohnen, rituelle/kulturelle Bedürfnisse) vornehmlich an ihre Umgebung gebunden sind.

Der Forest Rights Act bezieht sich in seinen Ausführungen zentral auf Waldland: im ersten Abschnitt werden Waldrechte als grundlegende Rechtsansprüche auf Landbesitz und Leben genannt (§II 31 (a)). Ebenso führt der nächste Unterpunkt gemeinschaftliche Rechte wie *nistar* (gewohnheitsrechtlicher Nießbrauch von lokalen Ressourcen) auf, die ebenso wie individuelle Rechtstitel Gültigkeit beanspruchen. Des Weiteren sind Eigentumsrechte an, Zugang zu und Besitz von Waldprodukten jenseits von Holz (wie z.B. Beeren, Wurzeln, Kräuter, Knollen, Blätter) aufgeführt, die oftmals außerhalb der Dorfgrenzen gesammelt werden. Zudem sind neben kollektiven Rechten an Grund u.a. auch Weiderechte, Rechte an traditionellen Wasservorkommen und Biodiversität anerkannt. Da die gewohnheitsrechtlichen Ansprüche von Adivasis und weiteren waldabhängigen Gruppen an Waldland nicht schriftlich beurkundet sind, sieht das Gesetz vor, dass landabhängige Familien einen Antrag auf Eintragung an die lokalen Forest Right Committees (FRC) richten. Die FRC werden von den *gram panchayats* (Exekutivorgane der gewählten Mitglieder einer Dorfversammlung)[7] ausgewählt

6 Während der kolonialen Zeitspanne konkurrierten im heutigen Andhra Pradesh die britische East India Company und der Prinzenstaat Nizam um die natürlichen Ressourcen der Wälder. Nach der Unabhängigkeit Indiens 1948 setzte die Regierung die hauptsächlich ökonomisch motivierte Nutzung und Ausbeutung von Bäumen für Holzlieferungen weiter fort. Insbesondere die von dem jeweiligen Bundesstaat eingesetzten Forstbehörden (forest departments) sehen sich als ‚Beschützer' der Bäume, die es vor dem Zugang und der Nutzung von Waldbewohner_innen (die als ‚Eindringlinge' bezeichnet werden) zu bewahren gilt (Munshi 2012).

7 In Indien hat die dezentrale Regierungsform dörflicher Selbstverwaltung durch gewählte Räte (*panchayati raj*) seit 1992 Verfassungsstatus und zeichnet sich durch ein viergliedriges System aus: Auf der lokalen Ebene eines Dorfes gehören alle Einwohner_innen zu *gram sabhas* (Dorfversammlungen), sie wählen die *gram panchayats* (Rat der Fünf), ein dörfliches Exekutivorgan, das u.a. über Fragen zu Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit, Gleichberechtigung entscheidet, darüber sind die Kreisparla-

und eingesetzt. Die tatsächliche Umsetzung dieses Rechtsanspruches begann in Andhra Pradesh 2008 erst auf Druck von sozialen Bewegungen im ganzen Land. Wie bereits erwähnt, zeichnet sich der FRA dadurch aus, dass gemeinschaftliche Rechte ausdrücklich benannt werden und gefördert werden sollen. In der Umsetzung des Gesetzes zeigt sich jedoch eine gegenläufige Tendenz: Die Regierung von Andhra Pradesh und die ausführenden Behörden (die Integrated Tribal Development Agency, die Steuer- und Forstämter) konzentrieren sich auf individuelle Eigentumstitel und schweigen sich über kollektive Rechte aus. In Andhra Pradesh erhielten *gram sabhas* (Dorfversammlungen) bis zum 30. Juni 2009 insgesamt 329.233 Ansprüche, davon 323.272 individuelle Forderungen (98 Prozent) und 5.961 gemeinschaftliche. Von diesen Individualansprüchen wurden 65 Prozent genehmigt und zudem an übergeordnete Kreiskomitees geschickt. Auch davon wurden wieder 65 Prozent zu dem höchsten Komitee auf der Bezirksebene gesendet (DLC); dieses war befugt, letztgültige bindende Entscheidungen zu treffen. Das DLC, bestehend aus jeweils einem Vertreter des Steuer- und Forstamtes, des Tribal Welfare Department und drei Mitgliedern von Institutionen der kommunalen Selbstverwaltung, bejahte 133.619 Ansprüche (41 Prozent der gesamten Anträge), die an *gram sabhas* gestellt worden waren. Die Zahlen zu den gemeinschaftlichen Anträgen sind auf der öffentlichen Seite des Staates Andhra Pradesh nicht ausgewiesen.

Auf den ersten Blick scheint die bloße Größe der positiv beschiedenen Anträge ein substantieller Erfolg für Adivasigemeinschaften und insbesondere deren Frauen zu sein. Denn fast alle individuellen Ansprüche wurden im Namen von Frauen eingereicht. Dennoch offenbart sich bei näherem Hinsehen, dass die immense Anzahl trügerisch ist und die Analyse von disaggregierten Daten auf der Ebene einzelner Dörfer eine andere Geschichte erzählt. Anhand der genauen Daten von Parvathipuram, Vizianagaram Distrikt, wird deutlich, dass von den individuellen Ansprüchen in diesem Bezirk 26 Prozent abgelehnt wurden, von gemeinschaftlichen Forderungen hingegen 90 Prozent (Ramdas 2009: 67). Auch die beiden höheren Komitees akzeptierten nur einen geringen Teil der Kollektivforderungen: insgesamt waren es 0,2 Prozent der ursprünglichen Anträge. Hieran ist augenfällig, dass der Staat insbesondere die kollektiven Rechte der Adivasis und anderer waldabhängiger Gemeinschaften nicht anerkennt.

Darüber hinaus wird bei einer Analyse zur Umsetzung des FRA auf dem Niveau von Dörfern und Weilern noch ein weiterer Aspekt deutlich: Die in den Anträgen den Frauen zugestandene Größe der Landtitel erstreckt sich nur auf

mente (*block level panchayats*) und auf der höchsten Ebene die Bezirksparlamente (*district level panchayats* oder *Zilla Parishad*) angesiedelt.

einen geringen Anteil der bisher bewirtschafteten und beantragten Bodengröße. So weist Sagari Ramdas am *panchayat* Akkarapally (Srikakulam District), der aus den Mitgliedern von 5 Dörfern besteht, nach, dass 179 Adivasis individuelle Titel für insgesamt 978 Hektar Land einreichten (Ramdas 2009: 67f.). Der Boden wurde von ihnen seit Jahrhunderten bewirtschaftet und die Durchschnittsgröße des bebauten Grunds betrug 5,4 Hektar pro Person. Jedes Dorf reichte zusätzlich Antrag B für Gemeinschaftsrechte ein. Darin listeten sie detailliert die gewohnheitsrechtlichen Grenzen für die verschiedenen bzw. saisonalen Nutzungsweisen. Ein Teil des beanspruchten Landes war zuvor im Rahmen des Joint Forest Management-Projektes von den Forstbehörden angeeignet worden. Bereits dadurch waren Adivasis von ihrem Land vertrieben worden und stellten nun Rechtsansprüche für das Land ihrer Ahnen. Im Juni 2009 gestand die Regierung allen 179 Antragstellerinnen, deren Formular im Namen von Frauen eingereicht worden war, individuelle Rechtstitel zu. Der Umfang der genehmigten Ansprüche belief sich auf 106,25 Hektar. Das bedeutet, im Endeffekt wurde den Adivasis 1/10 ihres geforderten Landes zugesprochen, so dass jede Antragstellerin ungefähr 1/2 Hektar Boden erhielt. Diese Größe entsprach den Vorgaben von FRA, der die maximal zustehende Landgröße auf 4 Hektar pro Familie festlegt. Keines der Dörfer wurde hingegen über den Stand der Forderung nach Kollektivrechten informiert. Diese Tendenz zeigte sich in fast allen Dörfern von Andhra Pradesh: Adivasis, die seit mehr als 100 Jahren Land zwischen 3-5 Hektar pro Familie bebauten, erhielten für ihre im Namen von Frauen gestellten Anträge lediglich einen Bruchteil ihres beanspruchten Bodens als Individualtitel.

An diesen Aktivitäten der Behörden wird deutlich, dass sich die Bemühungen zur Durchführung des Gesetzes als äußerst zweischneidig bezüglich der Ziele des FRA – und speziell im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit – darstellen. Die zutiefst patriarchale Ausrichtung des postkolonialen Staates zeigt sich zum einen an dessen impliziten Vorstellungen von Adivasifrauen als gefügig, unterwürfig und passiv, die in diesem Vorhaben erneut konstruiert werden (Löw 2014). Trotz der Rhetorik der Staates, sich für gleichberechtigte Landrechte aktiv einzusetzen, deutet die Implementierung des Gesetzes darauf hin, dass indigene Frauen weiterhin primär als geduldige Almosenempfängerinnen denn als mit Rechten ausgestattete Staatsbürgerinnen betrachtet werden. Billigte die indische Regierung Ansprüchen auf Landtitel von indigenen Frauen tatsächlich einen bedeutenden Stellenwert zu, hätte sie ihnen den Boden in vollem Umfang übereignen müssen. Zum anderen nutzt der Staat die Gewährung von Eigentumstiteln an Grund für weibliche Adivasis, um sie in das neoliberale Projekt der effizienten marktorientierten Bodennutzung (wie es u.a. die Weltbank weiterhin

propagiert) einzubinden (World Bank 2012). Da es indigenen Frauen aufgrund der geringen Landfläche nicht möglich ist, genügend Nahrungsmittel für das Überleben anzubauen, sind sie zunehmend genötigt, für ein geringes Einkommen Beschäftigungen als Vertragsarbeiterinnen auf Plantagen anzunehmen (Ramdas 2009). Darüber hinaus gefährdet die Ablehnung der kollektiven Landrechte eine Säule der basalen Existenzgrundlagen von Adivasifrauen. Besitzen sie keine rechtlich verbrieften Titel an gemeinschaftlichen Ressourcen, sind sie auch weiterhin dem Risiko ausgesetzt, von Forstbeamten, Parkwächtern sowie weiteren Regierungsbeamten von dem Gebrauch von Weideflächen, Wäldern, Flüssen, Tempeln und Friedhöfen ausgeschlossen zu werden (Reddy et al. 2011: 79).

Zugleich macht die Benachteiligung von gemeinschaftlichen Rechten sichtbar, dass deren geschlechtsspezifische Auswirkungen nicht begriffen wurden. Sind angesichts der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung eher Frauen für Aufgaben zuständig, die den kollektiven Gebrauch von Grund voraussetzen (wie die Beschaffung von Nahrung und Feuerholz sowie die Kleintierhaltung), erzeugt eine Einschränkung gemeinschaftlicher Rechte negative Konsequenzen. Wie Madhu Sarin anhand der Einzäunung von Wäldern zum Umweltschutz demonstriert hat, erhöht sich dadurch die Arbeitslast der indigenen Frauen, weil sie weitere Strecken laufen müssen, um Nahrung, Brennmaterial und Wasser zu besorgen (Sarin 1997). Ebenso nutzen vor allem Adivasifrauen Land als ein Kontinuum von privatem und öffentlichem Eigentum: Die unterschiedlichen Rechtsformen ergänzen sich im Rahmen von lokalen Existenzgrundlagen. Das heißt, obwohl Adivasifrauen nicht über Eigentumsrechte an Land verfügen (i.S. individueller Kontrolle), wird ihnen Zugang zu Grund und Boden, Wäldern sowie Früchten und Gemüse gewährt. Schließlich haben indigene Frauen aufgrund ihrer teilweisen Kontrolle über gemeinschaftliche Ressourcen im Vergleich zu Frauen der hinduistischen Mehrheitsgesellschaft Verfügung über das Familienbudget sowie einen relativ hohen Status in ihrer Gemeinschaft (Fernandes 2009). Infolge der Zurückdrängung kollektiver Rechte innerhalb der Umsetzung von FRA durch den indischen Staat werden die Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten von Adivasifrauen vermindert. Darüber hinaus sind individuelle Eigentumsrechte eine günstige Voraussetzung für die Enteignung von Land durch den Staat. Die in Indien seit dem Kolonialismus existierende ‚eminent domain'-Regelung gesteht der Regierung das Recht zu, sich privates Land für das ‚Gemeinwohl' anzueignen und betroffene Eigentümer_innen unterhalb des Marktwertes zu entschädigen (Ramanathan 2009). Alle durch den FRA vergebenen Rechte stehen unter dem Vorbehalt dieser Doktrin und garantieren deshalb keine absoluten unveräußerlichen Rechtsansprüche.

LANDRECHTE, GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND DIE KRITIK AN NEOLIBERALER ENTWICKLUNGSPOLITIK

In meinem Beitrag habe ich gezeigt, dass eine postkolonial-feministische Untersuchung von Diskussionen um Landrechte für Frauen sichtbar macht, dass diese Ansprüche nicht notwendigerweise strategischen Genderinteressen dienen und mehr Geschlechtergerechtigkeit befördern. Vielmehr ist deutlich geworden, dass landrechtliche Maßnahmen zur Frauengleichstellung innerhalb der dominanten entwicklungspolitischen Ansätze meistens unter Berufung auf Ziele wie Armutsbekämpfung oder Ernährungssouveränität erfolgen: Mit Rekurs auf Mosers Unterscheidung lässt sich demonstrieren, dass praktische Genderbedürfnisse nur durch eine Ausweitung der unbezahlten Arbeitskraft subalterner Frauen erreicht werden können, und damit letztendlich weder Zeit noch Energie bleibt, um für strategische Genderbedürfnisse zu kämpfen. Zugespitzt kann formuliert werden, dass eine an Effizienz orientierte neoliberale Entwicklungspolitik für Frauen im globalen Süden systematisch *gegen* das Erreichen von strategischen Genderinteressen konzipiert ist. Zugleich gilt es für postkolonialen Feminismus zu betonen, dass Forderungen nach Eigentumstiteln für Frauen als ökonomische Grundlagen verbunden sind mit zwei anderen wichtigen Diskursen der rechtlichen sowie ideologischen Sphäre. Dabei handelt es sich einerseits um die Konstruktion von Gruppen bzw. ‚Gemeinschaften', Identität, Zugehörigkeit sowie andererseits die Bedeutung verschiedener Rechtsformen (Individual- vs. Gemeinschaftsrechte, Eigentums- vs. Nutzungsrechte, traditionelle vs. positivierte Rechte). Hier hat meine postkolonial-feministische Analyse offengelegt, dass historische Benachteiligungen und strukturelle Einschränkungen durch den Staat in Bezug auf Ländereien indigener Gruppen als wesentlich anerkannt werden müssen. In meinen Ausführungen wurde ebenfalls deutlich, dass die indische Regierung in der Umsetzung des FRA die Ansprüche auf Eigentum an Boden für Frauen aufgreift. Dies findet in einem spezifischen Kontext, nämlich den Forderungen der Adivasi-Minderheit, ihre Lebensgrundlagen zu erhalten, statt. Zugleich werden jedoch in der Umsetzung der Gesetzesvorlage die politischen Absichten entschärft, die an den FRA gekoppelt sind: Die Bodengröße der individuellen Titel für indigene Frauen ist kleiner als gefordert und ungenügend, um Einkommen, Nahrung bzw. die gesamte Existenz sicherzustellen. Die Kollektivrechte werden völlig nachrangig behandelt – obwohl gerade sie das Überleben, Ansehen und die politische Handlungsfähigkeit von Adivasifrauen gewährleisten. Die liberalen feministischen Forderungen, die sich überwiegend auf Individualtitel konzentrierenden, sind somit nur bedingt geeignet, um die Lebensumstände von Adivasifrauen zu

verbessern. Insgesamt müssen die Diskussionen um Landrechte für Frauen – unter Berücksichtigung anderer Identitäts- und Ungleichheitsachsen wie Klasse, Kaste, Ethnizität/Indigenität – somit stärker ausdifferenziert und kontextualisiert werden. Zugleich gilt es zu berücksichtigen, dass die Absicht des indischen Staates, die Stärkung der Gleichberechtigung von armen Adivasifrauen durch die Zuteilung von individuellen Landrechten zu fördern, als Lippenbekenntnis bzw. Manöver gewertet werden kann: Die Verdrängung von Kollektivansprüchen an Boden sowie die Reduzierung der Größe des Landes offenbaren, dass die indische Regierung weiterhin indigene Frauen an den Rand drängt, indem sie die Existenzgrundlagen von Adivasigemeinschaften negiert.

Darüber hinaus hat meine Analyse zu rechtlichem Pluralismus herausgearbeitet, dass der indische Staat keine verschiedenen Gesetze heranzieht, um die Forderungen der Adivasis zu neutralisieren, sondern in der Implementierung die inhaltlichen Vorgaben des FRA, die explizit Kollektivrechte anerkennen, unterläuft. Dies kann als bloß unzureichende Umsetzung einer grundlegenden Neuordnung von Land- und Waldrechten zur Existenzsicherung von Adivasis begriffen werden (Reddy et al. 2011). Aus einer machtkritischen postkolonial-feministischen Perspektive erscheint es weiterführend, davon auszugehen, dass es sich hier um eine widersprüchliche Integration und Marginalisierung der Interessens- und Problemformulierungen von Adivasis im Rahmen politischer Aushandlungsprozesse handelt. Hinsichtlich der verschiedenen Typen von Landrechten macht das Beispiel deutlich, dass die Frage der Landrechte für Frauen innerhalb der Adivasigemeinschaft keinen besonderen Stellenwert erhielt. Vielmehr wurden alle individuellen Anträge strategisch im Namen von Frauen ausgefüllt, ohne dass es innerhalb der Adivasigemeinschaft zu Auseinandersetzungen um den Vorrang einzelner Rechte für Frauen kam. Hingegen ist sichtbar geworden, dass Zugang zu Land und dessen Nutzung bei gemeinschaftlichen Rechten getrennt ist von individuellen Eigentumsrechten. Die Sicherung von Nutzungsrechten an Land, Weideflächen und Wald, die für Adivasifrauen zentral sind, ist daher nicht notwendigerweise identisch mit den Forderungen nach individuellen Besitztiteln für Boden. Ansprüche auf Landrechte für Frauen im Sinne verbriefter Eigentumstitel einzelner, die andere von dem Gebrauch ausschließen, zeigen sich somit aus einer postkolonial-feministischen Analyse als höchst ambivalent: Sie können zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beitragen, erfüllen dieses Kriterium jedoch nicht zwangsweise. Wie Cecile Jackson zu Recht hervorhebt, sind Landrechte nicht das Allheilmittel und auch keine ‚Wunderwaffe' für ländliche Frauen, um postkolonial-patriarchale Verhältnisse hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit zu verändern (Jackson 2003). Vielmehr sind weitere Untersuchungen

nötig, die die Kämpfe von subalternen Frauen im globalen Süden um Grund und Boden in ihren spezifischen historischen, nationalen und intersektionalen Kontexten untersuchen und ihre Handlungsspielräume ebenso wie -begrenzungen genauer beleuchten. Angesichts von *land grabbing*, steigenden Nahrungsmittelpreisen und einer Krise der industriellen Landwirtschaft stellt dies eine der größten Herausforderungen für postkolonial-feministische Ansätze in der Gegenwart dar.

LITERATUR

Agarwal, Bina (1994): A Field of One's Own: Gender and Land Rights in South Asia. Cambridge: Cambridge University Press.

Benda-Beckmann, Franz von (2001): Legal Pluralism and Social Justice in Economic and Political Development, in: IDS Bulletin 32 (1), 46-56.

Berry, Sara (1993): No Condition is Permanent: The Social Dynamics of Agrarian Change in Sub-Saharan Africa. Madison, Wisconsin: University of Wisconsin Press.

BMZ (2006): Berücksichtigung von Genderfragen in der deutschen EZ: Förderung der Gleichberechtigung und Stärkung der Frauen. Bonn.

Braunmühl, Claudia von (2001): Gender Mainstreaming Worldwide – Rekonstruktion einer Reise um die Welt, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30 (2), 183-201.

Braunmühl, Claudia von (2002): Mainstreaming Gender a critical revision. In: Marianne Braig/Sonja Wölte (Hg.): Common Grounds or Mutual Exclusion? Women's Movements in International Relations. London: Zed Books, 55-79.

Chowdhry, Prem (Hg.) (2009): Gender Discrimination in Land Ownership: Land Reforms in India. New Delhi: Sage.

Elson, Diane (1987): The Impact of Structural Adjustment on Women: Concepts and Issues. Manchester: Manchester Discussion Papers in Development Studies. http://ageconsearch.umn.edu/bitstream/232636/2/uman-dp-8801.pdf (20.9.2015).

Fernandes, Walter (2009): Displacement and Alienation from Common Property Resources. In: Lyla Mehta (Hg.): Displaced by Development: Confronting Marginalisation and Gender Injustice. New Delhi: Sage, 105-129.

Government of India (1980): Sixth Five-Year Plan 1980-1985. New Delhi.

Government of India (2001): National Policy for the Empowerment of Women. http://www.wcd.nic.in/empwomen.htm.

Government of India (2002): Report of the Steering Committee on Agriculture and Allied Sectors for the Tenth Five-Year Plan (2002–2007). Planning Commission, New Delhi.

Government of India/National Commission on Farmers (2006): Serving Farmers and Saving Farming. Report of the National Commission on Farmers. Ministry of Agriculture, New Delhi.

Government of India/Ministry of Agriculture (2015): Agricultural Statistics at a Glance 2014. Delhi: Oxford University Press, http://eands.dacnet.nic.in/PDF/Agricultural-Statistics-At-Glance2014.pdf (20.9.2015).

Jackson, Cecile (2003): Gender Analysis of Land: Beyond Land Rights for Women?, in: Journal of Agrarian Change 3 (4), 453-480.

Kabeer, Naila (1994): Reversed Realities. London: Verso.

Kanchi, Aruna (2010): Women Workers in Agriculture: Expanding Responsibilities and Shrinking Opportunities. New Delhi: ILO.

Lewis, Reina/Mills Sara (Hg.) (1999): Feminist Postcolonial Theory: A Reader. New York/London: Routledge.

Löw, Christine (2009): Frauen aus der Dritten Welt und Erkenntniskritik? Die postkolonialen Untersuchungen von Gayatri C. Spivak zu Globalisierung und Theorieproduktion. Sulzbach/Taunus: Helmer.

Löw, Christine (2014): Indigene Frauen in Indien und die Finanzialisierung von Natur: Postkolonial-feministische Interventionen, in: Journal für Entwicklungspolitik/Austrian Journal of Development Studies. Schwerpunkt „Financialization of Food, Land, and Nature“ 2, 92-115.

Molyneux, Maxine (1985): Mobilization without Emancipation? Women's Interests, the State and Revolution in the Nicaragua, in: Feminist Studies 11 (2), 227-253.

Moser, Caroline (1989): Gender Planning in the Third World: Meeting Practical and Strategic Gender Needs, in: World Development 17 (11), 1799-1825.

Munshi, Indra (Hg.) (2012): The Adivasi Question. Issues of Land, Forest and Livelihood. Essays from Economic and Political Weekly. Hyderabad: Orient BlackSwan.

Ramanathan, Usha (2009): A word on eminent domain, in: Lyla Mehta (Hg.): Displaced by Development: Confronting Marginalisation and Gender Injustice. New Delhi: Sage, 133-146.

Ramdas, Sagari (2009): Women, Forestspaces and the Law: Transgressing the Boundaries, in: Economic and Political Weekly. 44 (44), 65-73.

Randeria, Shalini (2006): Rechtspluralismus und überlappende Souveränitäten: Globalisierung und der „listige Staat“ in Indien, in: Soziale Welt 57 (3), 229-258.

Rao, Nitya (2006): Land rights, gender equality and household food security: exploring the conceptual links in the case of India, in: Food Policy 31, 180-193.

Rao, Nitya (2011): Gender, land and resource rights in India, in: Christine Verschuur (Hg.): Du grain à moudre. Genre, développement rural et alimentation. Actes des colloques genre et développement. Berne: DDC-Commission nationale suisse pour l'UNESCO; Genève: IHEID, 209-245.

Rao, Nitya (n.d.): The Politics of Land and Gender: Critical Issues and Debates.

Reddy, Gopinath M./Kumar, Anil K./Rao, Trinadha P./Springate-Baginksi, Oliver (2011): Issues related to Implementation of the Forest Rights Act in Andhra Pradesh, in: Economic and Political Weekly XLVI 30 April (18), 73-81.

Sarin, Madhu (1997): Gender and equity concerns in joint forest management, in: Nitya Rao/Luise Rürup (Hg.): A just right: Women's ownership of natural resources and livelihood security. New Delhi: Friedrich Ebert Stiftung, 267-336.

Sarin, Madhu/Springate-Baginksi, Oliver (2010): India's Forest Rights Act – The anatomy of a necessary but not sufficient institutional reform. Manchester: IPPG, http://www.ippg.org.uk/papers/dp45.pdf (20.9.2015).

Saxena, Naresh/UN Women (2012): Women, Land and Agriculture in Rural India. New Delhi, http://www.unwomen.org/~/media/field%20office%20eseasia/docs/publications/southasia/reportstudies/06_economic%20empowerment/un_women_land_agriculture_in_rural_india%20pdf.ashxv=1&d=20141202T120141 (20.9.2015).

Singh, Roopam/Sengupta, Ranja (2009): The EU India FTA in Agriculture and Likely Impact on Indian Women. Trade and Gender Series Paper III. Consortium for Trade and Development/Heinrich Boell Stiftung India. New Delhi: Centad., 20.9.2015.

Sousa Santos, Boaventura de (1995): Toward a New Common Sense. Law, Science and Politics in the Paradigmatic Transition. New York: Routledge.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? In: Cary Nelson/Lawrence Grossberg (Hg.): Marxism and the Interpretation of Culture. Basingstoke, Hampshire: Macmillan, 271-313.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1996): ‚Woman' as theatre. United Nations Conference on Women, Beijing 1995, in: Radical Philosophy 75, 2-4.

Spivak, Gayatri Chakravorty (2012): World Bank Issue Briefs: Agriculture and Rural Development, http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/NEWS/0,,contentMDK:20432940~menuPK:34480~pagePK:64257043~piPK: 437376~theSitePK:4607,00.htm (03.11.2015)

World Bank (2011): Poverty and Social Exclusion in India. Washington: World Bank.